



Jagdhaftpflichtversicherung 2025/26

Tarife, Tipps und Trends

Nicht nur, wer zum 1. April 2025 einen neuen „Lappen“ braucht, sollte dem folgenden Beitrag ein paar Minuten besondere Aufmerksamkeit widmen, sonst könnten im Frühjahr böse Überraschungen drohen.



Bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden muss man sich als Jagdleiter darauf verlassen können, dass ALLE Teilnehmer ausreichend versichert sind.

Die gültige Mindestdeckung in der Jagdhaftpflichtversicherung/JHV (500000 € für Personen/50000 € für Sachschäden) ist ein Relikt aus der Steinzeit des Versicherungsrechts. Die vorgesehene Novelle des Bundesjagdgesetzes 2021 sah im §17 als neue Mindestdeckung 5 Mio. € vor – und scheiterte. Auch wenn die bis heute gültige Uralt-Deckung (*ein gesetzgeberischer Skandal, den wir gebetsmühlenartig seit Jahrzehnten jeden Dezember beim Namen nennen!*) niemand mehr als Tarif anbietet, gibt es immer noch Jäger mit gedankenlos fortgeschriebenen Uralt-Policen. Auch diese Zeitgenossen führen Hunde und Waffen – tickende Zeitbomben für sich selbst und jeden Mitjäger!

Eigentlich soll dies die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle des Jagdscheins bei Gesellschaftsjagden verhindern, aber woher sollte ein Jagdleiter wissen, zu welchen Konditionen (Deckungsumfang) seine Gäste jagdhaftpflichtversichert sind?

Wie man kein Auto ohne entsprechende Police anmelden kann, wird auch kein Jagdschein ausgestellt, wenn der Versicherungsnachweis fehlt. Der Gesetzgeber hat Minimalkonditionen festgelegt, damit Geschädigte nicht auf Schmerzensgeld,

Schadenersatz, Verdienstausfall, Berufsunfähigkeit u.v.m. sitzen bleiben, wenn der Verursacher dafür nicht aufkommen kann. Elementarer Bestandteil ist eine ausreichende **Mindestdeckung**, die zur Regulation zur Verfügung stehen muss – im Kfz-Bereich sind das für Personenschäden mindestens 7,5 Mio. €, üblicherweise aber 50 bis 100 Mio. €. Bis auf diese Festlegung einer Mindestdeckung lässt das an dieser Stellerettungslos überalterte Bundesjagdgesetz also Versicherern völligen Freiraum. **Bitte überprüfen Sie daher unbedingt, ob Ihr eigener Versicherungsschutz nicht auf der völlig überkommenen (aber nach wie vor gültigen!) gesetzlichen Mindestdeckung beruht. Wenn doch, setzen Sie sich unmittelbar mit Ihrem Versicherer in Verbindung und lassen sich über eine zeitgemäße Deckung beraten. Diese sollte nicht unter 5 Mio. €, besser noch 10 Mio. liegen – der Aufpreis dürfte in der Regel kaum höher als 10 € pro Jahr sein (s. Tabellen) – gut investiert!**

VORSICHT BEI TARIFEN OHNE DECKUNG FÜR JAGDHUNDE!

Nach wie vor verursachen Jagdhunde vier Fünftel aller gemeldeten Schäden(!) in der JHV – meist Bagatellschäden außerhalb der Jagd. Vor diesem Hintergrund bieten einige Gesellschaften spezielle Tarife unter

Ausschluss von Hundeschäden an – natürlich zu spürbar günstigeren Konditionen. Doch solche Tarife sollte man aus mehreren Gründen *nicht abschließen* – und seien sie für Jäger, die gar keinen eigenen Hund halten, auf den ersten Blick auch so verlockend:

1. Nach Ansicht namhafter Experten muss nämlich *jede* JHV für Hundeschäden aufkommen – ganz egal, welchen Sondertarif ihr Versicherungsnehmer abgeschlossen hat! So kann nämlich *jeder* Jäger Schäden mit geliehenen Jagdhunden verursachen. Ein Beispiel: Ein Nicht-Hundehalter „leiht“ sich zur Nachsuche die Bracke eines Jagdfreunds. („Gib mir doch mal eben deinen Hasso – ich muss da mal ‘ne kleine Nachsuche machen ...“) Dieser weist ihn darauf hin, den Hund ausschließlich am Riemen einzusetzen (also nicht zu schnallen) ... was aber dann doch passiert. Durch den unkontrolliert frei laufenden Hund kommt es zu einem Verkehrsunfall. Die JHV des Ersatz-Hundeführers schließt Schäden durch den Einsatz von Jagdhunden aus – und dieser hätte angesichts dessen nun ein echtes Problem!
2. Auch jede JHV ist eine Solidargemeinschaft aller darin gemeinsam Versicher-



FOTOS (3): K.-H. VOLKMAR

Jagdhaftpflichttarife OHNE Deckung für Hundeschäden sind ein Anschlag auf die Solidargemeinschaft ALLER Jäger – auch ohne eigenen Hund ist man irgendwann auf die Hilfe unserer vierbeinigen Helfer angewiesen!

ten. Auch wenn sicher nicht mehr als die Hälfte aller rund 400000 Jäger in Deutschland einen eigenen Jagdhund hält, kommt auch für Nicht-Halter der Moment, in dem man die Hilfe eines vierbeinigen Helfers benötigt, schneller, als man denkt...

Wegen dieser Solidargemeinschaft sollte man auch ohne eigenen Jagdhund beim Abschluss einer JHV keinen Tarif ohne Hundehaltung wählen.

ALLES WIRD TEURER?

Die ansonsten derzeit in jedem Lebensumfeld deutliche Steigerung der Preise bleibt bei der JHV 2025 (noch) aus.

Die Tarife der meisten Gesellschaften bleiben stabil. Doch ab Sommer 2025 (*also nach Abschluss der meisten Verträge zum 1. April*) erwarten Experten der Szene spürbare Tarifanpassungen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass Jungjäger nach bestandener Prüfung im laufenden Kalenderjahr 2025 die in unseren Übersichten zusammengestellten Konditionen nicht mehr erhalten werden.

TÜCKEN DES KLEINGEDRUCKTEN

Bei einer sog. **Forderungsausfall-Deckung** kommt meine eigene Versicherung für Ansprüche auf, die mir als Geschädig-

tem zustehen, wenn weder der Verursacher noch dessen Versicherung aufkommt. Solange niemand wissen kann, ob er Jagdfreunde an seiner Seite hat, die mit ihrer gedankenlos verlängerten Uralt-Deckung eine echte Gefahrenquelle sind, ist die Forderungsausfall-Deckung in der eigenen JHV die *einige* Möglichkeit, seine Ansprüche im Schadensfall in voller Höhe erstattet zu bekommen!

DECKUNGSUMFANG HUNDESCHÄDEN

Hundeführer sollten klären, wie viele Hunde im Höchstfall mitversichert sind (meistens zwei, bis zu fünf). Ebenso wichtig ist die Frage, bis zu welchem Alter Welpen als mitversichert gelten (*mind. 12, besser 24 Monate*). Als brauchbar gelten Jagdhunde mit entsprechender Prüfung, Ärger droht erst im Schadensfall. Gerade deshalb sollte man mit seinem Jagdhund eine Brauchbarkeitsprüfung (BP) oder eine andere anerkannte Prüfung ablegen.

Im Versicherungsrecht gilt generell das **Verschuldensprinzip**: Trifft beim Unfall mit einer Schusswaffe den Unglücksschützen gar keine Schuld ▶

ZEISS Secacam 7 & 5

Egal ob Sturm, Regen oder Schnee – die vollständig abgedichteten Wildkameras ZEISS Secacam 7 & 5 sind dank Schutzart IP 66 und einer Einsatztemperatur von -20 bis +55°C dein zuverlässiger Partner zur Beobachtung der Wildbewegungen und -bestände im Jagdrevier. Die perfekte Abstimmung der technischen Komponenten garantiert einen besonders energiesparenden Einsatz – Batteriewechsel werden zur Seltenheit.

NEU: ZEISS Secacam 5 Wide-Angle mit einem großen Sehfeld von 100°.

zeiss.de/jagd/wildkamera

Mehr Informationen: [Mehr Informationen](#)



Jagdhaftpflichtprämien 2025/26

Jahresprämien in Euro inkl. 19 % Versicherungssteuer/Vermögensschäden nicht berücksichtigt

	3 Mio. € pauschal	5 Mio. € pauschal	10 Mio. € pauschal	15 Mio. € pauschal
► GESELLSCHAFTEN				
ARGE Baden-Würt. Jagdscheinhaber J 07031/46909-0		37,00 40,00 (7,5 Mio.)	44,00	49,00 (20 Mio.)
Allianz J 089/3800-6997				59,55 (50 Mio.) 104,82 (75 Mio.)
Alte Leipziger J 0711/6603-2927		57,24		
Barmenia/Gothaer J 0551/70154265	53,03 31,96 (300€ SB)	59,63 (6 Mio.) 35,82 (6 Mio./300€ SB)	77,37 46,40 (300€ SB) 83,68 (20 Mio.) 50,60 (300€ SB)	
Ergo J 0211/4773593	96,82	101,91	106,81 (50 Mio.)	
Gegenseitigkeit GVO J 04403/6022-0	29,77	56,50		
Inter J 0621/4273125	34,75 (6 Mio.) 43,44 (8 Mio.)	59,50		
Lippische J 05231/9900		49,74 (15 Mio.)	59,69 (50 Mio.)	
LVM J 0251/702-1174	62,65	75,18	90,21 (50 Mio.)	
Nürnberger J 0911/5313029		49,20	54,12 (20 Mio.)	
Provinzial J 0251/2199903		52,36 (15 Mio.)	62,83 (50 Mio.)	
Uelzener J 0581/80700			46,16 inkl. 4 Hunde	
VGH J 0511/362-3569	42,50 (7,5 Mio.)			
Zurich Gruppe J 0221/77155637	57,69		68,26 (50 Mio.)	



Kommt es bei Bewegungsjagden zu Unfällen durch defekte Ansitzeinrichtungen, haftet unter Umständen die JHV des Jagdleiters!

(unkalkulierbarer Abpraller), zahlt die Versicherung keinen Euro! Um sich selber – v. a. aber seine Mitjäger (!) vor dieser fatalen Konsequenz zu schützen, sollte man in seiner Versicherung auf den **Verzicht des Einwands der Verschuldenshaftung bei Schusswaffen-gebrauch** bestehen.

SELBSTBETEILIGUNGS-FALLE

Aus der KFZ-Versicherung bekannt sind günstige Tarife mit Selbstbeteiligung. Damit ist man zwar scheinbar *voll versichert* – muss aber bei jedem Schaden erstmal „selber lohnen“ – und zwar bis zur Höhe der irgendwann mal leichtfertig vereinbarten Selbstbeteiligung. Schon nach einem einzigen Schaden wird man sich darüber ärgern – so sicher wie das Amen in der Kirche... Weil die Jahresprämien einer wirklich guten Jagdhaftpflichtversicherung (*locker für unter 100€ zu bekommen/s. Tabellen*) – bezogen sowohl auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten als auch auf die jährlichen Gesamtkosten eines Jägers – aber geradezu lächerlich günstig sind, **sollte man aus diesem Grund generell keine Tarife mit Selbstbeteiligung abschließen!**

GRAUZONEN ZUR BETRIEBS-HAFTPFLICHT-, TIERHALTER- UND UNFALLVERSICHERUNG

Aktuelle Fälle aus der Schadenregulierung von Jagdhaftpflichtversicherern, die vor Gericht landeten, verdeutlichen, warum die derzeit noch günstigen Prämien sicher nicht ewig so bleiben werden: So wurde unlängst die Jagdhaftpflichtversicherung eines Jagdleiters zur

Regulierung eines Personenschadens in Millionenhöhe verurteilt, weil bei einer Bewegungsjagd ein Teilnehmer durch einen umstürzenden Drückjagd-Bock schwer verletzt wurde. In der Urteilsbegründung nimmt das Gericht darauf Bezug, dass durch eine JHV alle „mittelbar mit der Jagd verbundenen Risiken“ versichert seien.

Viele größere (erst recht staatliche) Forstbetriebe und Eigenjagdbesitzer schützen sich vor solchen Risiken mit einer Betriebshaftpflicht-Versicherung, die aber wohl nur die wenigsten *normalen* Jagdpächter abgeschlossen haben... und im Schadensfall dann mit ihrer eigenen Jagdhaftpflicht „dafür gradestehen“ müssen. Auch vor diesem Hintergrund sollten Pächter eine möglichst hohe Deckungssumme in der JHV wählen. Ein weiterer (nur scheinbar kurioser) Fall dürfte v. a. Jagdhundehalter interessieren: Ein entsprechend ausgebildeter Vorstehhund löste sich angesichts einer freilaufenden Katze aus der Halsung und verfolgte diese aufs Grundstück ihrer Besitzer. Obwohl er die Katze gar nicht zu fassen bekam, verletzte sich diese beim Sprung von einer Terrasse (Kreuzband-Riss, Meniskus-Schaden). Die Jagdhaftpflichtversicherung des Hundehalters wurde dazu verurteilt, Schäden im hohen vierstelligen Bereich (!) zu erstatten, weil die Verletzungen *kausal mit der Flucht vor dem Jagdhund in Verbindung stünden*.

ZUSÄTZLICHE RISIKEN DURCH NACHTJAGD-TECHNIK

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich die Ausstattung eines Durchschnittejägers erkennbar verändert – viele jagen mit Schalldämpfer, einige setzen teure Wärmebildrohren zur Kitzrettung ein – und insgesamt kaum noch jemand verzichtet auf den Einsatz von Nachtsicht- u. Wärmebildtechnik – nicht nur, um damit auch nachts schießen zu können (*sog. Dual use-Geräte*), sondern v. a. zur reinen Beobachtung bei schlechtem Licht, selbst bei Bewegungsjagden. Der ►

Weitere Vergünstigungen für LJV-Mitglieder

BARMENIA/GOTHAER (Hunde unbegrenzt)

3 Mio. €	40,78 statt 53,03 €	3 Jahre: 115,74 statt 151,08 €
6 Mio. €	45,18 statt 59,63 €	3 Jahre: 128,41 statt 169,97 €
15 Mio. €	60,86 statt 77,37 €	3 Jahre: 173,43 statt 220,48 €
20 Mio. €	65,27 statt 83,68 €	3 Jahre: 186,03 statt 238,51 €

Ansprechpartner: Abt. KP-Spez., Servicebereich Jagd/Göttingen
Tel. 0551/701-54265 oder 0160/889 5836
Mail: dirk.van-der-sant@gothaer.de, www.gothaer.de/jagd und jeder Gothaer-Fachmann vor Ort

LVM (Hunde unbegrenzt)

5 Mio. €	46,17 statt 62,65 €	3 Jahre: 138,52 statt 187,96 €
10 Mio. €	55,41 statt 75,18 €	3 Jahre: 166,22 statt 225,55 €
50 Mio. €	66,50 statt 90,21 €	3 Jahre: 199,50 statt 270,63 €

Ansprechpartner: Alle LVM-Servicebüros vor Ort.

ALLIANZ (5 Hunde/zur jagdlichen Verwendung brauchbar/zur Jagd mitgeführt werden oder in jagdl. Ausbildung)

15 Mio. € ohne Hund	56 statt 70 €	3 Jahre: 50,40 statt 63 €
15 Mio. € mit Hund	112 statt 140 €	3 Jahre: 101 statt 126 €

Jagdscheinanwärter: 6 Monate bis zur Prüfung beitragsfrei
Ansprechpartner: Jede Allianz-Versicherungsagentur vor Ort
s. a. www.ljv-nrw.de

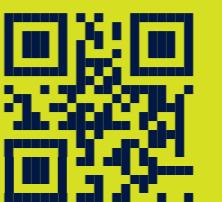


Unterwegs mit Gewehr? Schutz mit Gewähr.

Premium-Highlights der INTER Jagdhaftpflicht:

- Online-Sofortabschluss
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Betreuung durch exklusiven Jäger Service

Jetzt online abschließen:
inter.de/jagd



Günstigste und teuerste Anbieter 2025/26

5 Mio. € pauschal	Gegenseitigkeit/GVO Ergo	29,77 € 96,82 €
10 Mio. € pauschal	ARGE Baden-Württemberg Ergo	44,00 € 101,91 €
15 Mio. € pauschal	Uelzener Barmenia/Gothaer	46,16 € 77,37 €

Jagdhaftpflichtprämien 2025/26 (Makler)

Jahresprämien in Euro inkl. 19 % Versicherungssteuer/Vermögensschäden nicht berücksichtigt

	3 Mio. € pauschal	5 Mio. € pauschal	10 Mio. € pauschal	15 Mio. € pauschal
► VERSICHERUNGSAGENTUREN/MAKER (Auswahl o. Anspruch auf Vollständigkeit)				
GS-Versicherungen J 04542/843891	41,00		44,00 (6 Mio.)	55,00
Janßen-Theilen J 02235/952777				46,16
v. d. Meden J 040/3575020	ohne Hunde mit Hunden	30,39 36,51	36,63 40,11	38,54 43,33



Jungwildrettung mit Wärmebilddrohnen gelten als „unmittelbar zum Jagdbetrieb gehörend“ – Schäden übernimmt damit die Jagdhaftpflicht, aber nicht die eigene!

Neuwert einer solchen Kompletausstattung liegt schnell im fünfstelligen Euro-Bereich – Drohnen mit WBK kosten allein oft schon so viel. Allein durch die statistische Tatsache, dass (bezogen auf alle Jäger in ganz Deutschland) die Zahl der Nächte, in denen gejagt wird, durch den Einsatz von Technik signifikant in die Höhe geschossen ist, steigt die Zahl von Jagdhaftpflichtschäden (= Unfälle). Auch vor diesem Hintergrund erscheint die von manchen Versicherern angekündigte Anpassung der Jahresprämien im Sommer mehr als plausibel zu sein.

SPEZIELLE DROHNEN-VERSICHERUNG PRÜFEN

Eine Jagdhaftpflichtversicherung haftet grundsätzlich für alle Schäden, die mittelbar mit der Jagdausübung verbunden sind, also auch etwa für solche, die bei der Kitzrettung mit Wärmebild-Drohnen entstehen. Allerdings mit einer nicht ganz unbedeutenden Einschränkung – nämlich nur für solche Schäden, die dabei Dritten entstehen: *Eigene Schäden* – beim Absturz einer Wärmebild-Drohne reden wir da ganz schnell über hohe vierstellige Summen – werden davon *nicht* reguliert. Vor diesem Hintergrund sollten sich v. a. Hegeringe und Kreisjägerschaften, die gleich mehrere Drohnen-Teams zur Jungwild-Rettung organisieren, vor den damit verbundenen Risiken von Eigen-Schäden mit einer expliziten Drohnen-Versicherung schützen.

SONDERFALL SCHWERE DROHNEN

Wie schon beim sog. *Drohnen-Führerschein* spielt das Gewicht des Fluggerätes eine nicht zu vernachlässigende Rolle: Bei über 5 kg (mit bestimmter Technik durchaus denkbar), braucht man nicht nur eine besondere Fluglizenz, sondern auch die Jagdhaftpflicht wird bei Schäden aus dem Einsatz solch *mittelschwerer Helikopter* auf das Luftfahrthaftungsgesetz verweisen... für das man ganz anders versichert sein muss.

IMMER WENIGER VERSICHERER

Eine durchaus nennenswerte Gruppe altbekannter Versicherer hat sich aus der

Jagdhaftpflicht zurückgezogen – dazu zählen u. a. HUK, Mannheimer und Itzehoer, die Barmenia fusionierte mit dem „JHV-Platzhirsch“ Gothaer. Bestandskunden dieser Gesellschaften wurden darüber informiert, v. a. mit dem Hinweis, von welcher Versicherung sie zukünftig (Einverständnis des Kunden vorausgesetzt!) weiter im Bereich der JHV betreut werden. Auf eine *durchgehende* Preissteigerung, wie sie derzeit im Bereich der KFZ-Haftpflichtversicherung zu beobachten ist (*Steigerungen der Jahresprämien von über 10 %!*), weist aber derzeit bei der Jagdhaftpflicht nichts hin.

JÄGER-KASKO STATT VERSICHERUNGSBETRUG!

Ganz anders sieht die Lage rund um die *künstlichen Monde* aus – *allein* aus dem Einsatz von Nachtsicht- und Wärmebildtechnik ist es schwer vorstellbar, dritten gegenüber (!) einen Schaden zu verursachen – und nur für solche würde meine eigene Jagdhaftpflicht geradestehen. Solche Schäden sind lediglich denkbar durch den Einsatz von Jagdwaffen, auf denen man diese Technik montiert – und dafür haftet die JHV ja sowieso (*abgesehen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit*).

Was man allerdings gerne versichert hätte, sind Schäden durch unsachgemäße Verwendung, Stürze, Diebstahl oder andere Verlust- und Beschädigungsursachen.

Aber gerade solche Risiken kann eine Jagdhaftpflicht niemals abdecken.

Allein schon angesichts der in der Regel mindestens vierstelligen Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten soll es *pfiffige* Zeitgenossen geben (natürlich nicht unter Jägern in NRW!), die sich eine Art professionelle Anleitung zum organisierten Versicherungsbetrug ausgedacht haben – und die geht so:

„Ich leide Dir meine Nachttechnik, die kommt dabei zu Schaden oder weg – und DAS zahlt dann Deine Jagdhaftpflicht...“

Nicht nur vor solchem Versicherungsbetrug ist DRINGEND zu warnen! Statt solche Straftaten auszuhecken (*um nichts anderes würde es sich dabei handeln*), ist man

besser beraten, speziell für diese vergleichsweise neue und teure Technik eine Art fakultative Jägerkasko (also eine Ausrüstungs-Versicherung) abzuschließen – oder diese als Teil eines Premiumpakets zusätzlich zu einer Jagdhaftpflicht zu bekommen.

Ansonsten kann man sich natürlich generell so ziemlich gegen *alles* versichern – nur zu welchem Preis, bleibt die Frage: Eine reine 08/15-Kasko zur Absicherung eines Wertes von 10000€ wird schnell 200 bis 300€ im Jahr kosten – und damit das Mehrfache einer ausreichenden JHV!

Fazit 1: Eigene Schäden durch Diebstahl, Verlust und Reparatur teurer Wärmebild- und Nachtsichttechnik deckt eine Jagdhaftpflicht nicht ab!

Fazit 2: Nutzen Sie auch unseren aktuellen Vergleich 2025/26 zum Abschluss einer sinnvollen und dennoch preiswerten Jagdhaftpflichtversicherung!

Durch die Verschärfungen im Waffenrecht drohen bei Jagdschein-Verlängerungen ab sofort massive Verzögerungen. Die schon oft personell am Limit fungierenden Unteren Jagdbehörden werden durch zahlreiche zusätzliche Abfragen bei anderen Behörden zur Antragsbearbeitung erheblich mehr Zeit benötigen.

Daher sollte man gerade für die Jagdschein-Verlängerung im nächsten Jahr deutlich längere Bearbeitungszeiten einkalkulieren. Beantragen Sie die Verlängerung (und zuvor die Ausstellung eines Versicherungsnachweises) also **so früh wie nur irgend möglich** – und kopieren Sie zuvor Ihren Jagdschein.

Matthias Kruse

Wenn man wechselt will

- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

- Wer zur Lösung des nächsten Jagdscheins (1.4.2025) die Versicherung wechselt will, muss spätestens bis zum 31.12.2024 seiner jetzigen Versicherung kündigen.

- Kündigen kann man ausschließlich zum Ablauf des Jagdscheins – einen Dreijahres-Jagdschein kann man also erst zum Ende der Laufzeit kündigen.

EINE FORMLOSE KÜNDIGUNG KÖNNTE ETWA SO AUSSEHEN

Betreff: Kündigung Jagdhaftpflicht-versicherung, Vertrag-Nr. **xxxyy**

Hiermit kündige ich meine o. g. Versicherung fristgemäß zum 31.3.2025. Ich bitte um eine kurze Bestätigung.

- Sicherheitshalber sollte man diese Kündigung per Einschreiben verschicken.

- Bitten Sie Ihre neue Versicherung zur Verlängerung des Jagdscheins um eine **UMGEHENDE** Bestätigung.